

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Waldhof – 1. Änderung“, Waldachtal-Salzstetten Verfahrenswechsel, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat Waldachtal hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.05.2022 über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf „Sondergebiet Waldhof – 1. Änderung“, Waldachtal-Salzstetten beraten. Die Änderung der Verfahrensart wurde beschlossen: Der Aufstellungsbeschluss vom 19.10.2021 (§ 13 a BauGB - Verfahren) wurde aufgehoben. Die Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurde beschlossen. Der Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften und die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden beschlossen. Für den Planbereich ist der nachstehende Abgrenzungsplan vom 10.05.2022 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Waldhof – 1. Änderung“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle und einer Werkstatt mit zugeordneter Wohnnutzung sowie für die Erweiterung einer bestehenden Reithalle schaffen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

vom 30.05.2022 bis 01.07.2022 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Tumlingen, Theodor-Heuss-Str. 10, Erdgeschoss, 72178 Waldachtal während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Über Zugangsbeschränkungen informiert ggf. ein Aushang. Die Auslegungsunterlagen sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldachtal, den 17. Mai 2022

gez. Annick Grassi
Bürgermeisterin